



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 90/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

Die Bekanntmachung Nr. 90/2020 hängt seit dem 09.10.2020 an den zwei ortsüblichen Bekanntmachungstafeln, die sich „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6,“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Quarnstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 90/2020 abgebildet:

Betr.: Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Stietz“ (Teilbereiche 5.1 und 5.2) der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Krons-koppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein als höhere Verwaltungsbehörde hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.07.2020 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Stietz“ (Teilbereiche 5.1 und 5.2) für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Krons-koppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel mit Bescheid vom 23.09.2020 Az.: IV522 - 512.111 - 61.88 (5. Ä.) nach § 6 Abs. 1 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen, in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Trotz der wöchentlichen Öffnung der Amtsverwaltung an den Mittwochen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39210. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18 Uhr).

Zusätzlich wurden die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-quarnstedt/> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kellinghusen bzw. der Gemeinde Quarnstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Zugleich werden im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 6 und die 1. Teiländerung des Landschaftsplanes für das genannte Gebiet durchgeführt. Die Pläne können wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Kellinghusen, 09.10.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski